

Östroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Östroler Bote“

23. Jahrgang

Linz, 26. Mai 1955

Nummer 5

Aus der guten alten Zeit

von F. P. Wolsegger, Birnbauer, Matrei in Osttirol

In der Sammlung der unvergleichlichen Frau Ghedina fand sich auch ein großer, ungeordneter Pack von allen möglichen Papieren, hauptsächlich Abschriften aller Art, offenbar dazu bestimmt, später einmal heimatkundlich ausgewertet zu werden. Der Herr Bürgermeister hat mit den ganzen Haufen übergebea, ich habe ihn geordnet und will nun versuchen, diese begrabenen Schätze im Wege der Heimatblätter umso eingeren Landsleuten zu vermiteln, so gut ichs halt verstände.

Da gibt es z. B. einen ganzen Stoß von Abschriften aus dem Verfachbuche, dem Rechnungsbuche des alten Gerichtes Matrei, die uns ein interessantes Bild über die Strafrechtspflege und auch die sittlichen Zustände aus der Zeit um 1770 überlässt. Einige der beschriebenen Straffälle will ich nun bringen, und hiebei, wo es not tut, die sehr altertümliche Juristensprache in ein verständliches Deutsch übertragen. Namensnamen will ich hiebei keine nennen, es kommen nämlich, speziell bei den niedrigen Polizeiüberschreitungen auch Namen alteringesessener Matreier Familien aus Markt und Land vor und es ist nicht notwendig, daß die schablonische Miltwelt sich jetzt, nach fast 200 Jahren, wieder darüber freut, daß z. B. der Ur-Urgroßvater eines heute noch blühenden Geschlechtes als junger Bursche auf „aufs Gaßl“ gegangen ist, dabei vom Gerichtsdienst erwischt und vom Gericht mit 6 Gulden bestraft wurde. Das war übrigens eine sehr hohe Geldstrafe, sie entspricht nach dem damaligen Kaufwert einigen hundert jegigen Schillern. Vom Strafbetrag erhielt der anzeigenende Gerichtsdienst ein Drittel, der Richter ein Drittel und der Landesherr, der Fürstbischof von Salzburg, auch ein Drittel.

Und nun wollen wohl eine Reihe von Missstücker aufmarschieren lassen somit den über sie verhängten Strafen:

Leonhard S., lediger Bauernsohn zu Prozegg, hat sich unterfangen, mit Anna W., ledige Bauerntochter am Stein, nächtlicher Weil vom Tanz nach Hause zu gehen, wird dannenhero mit der gewöhnlichen Gaßlstrafe belegt per 6 fl.

Augustin S. hat sich unterfangen, mit Maria R. auf Bettach nächtlicher Weile vom Tanz nach Hause zu gehen, wird dannenhero ebenfalls gestrafft mit 6 fl.

Michael H. hat sich bei der nächtlichen Visitation zu Hause nicht antreffen lassen und wird vorgebrachter Entschuldigung halber zur Wizigung mit einsätziger Krücke gestrafft.

Georg S., Welt A., Georg R., Ehe L. und Jakob L. sind bei der Agnes P. beim W. vom Gerichtsdienst bei nächtlicher Visitation auf dem Gaßl betreten und also gestrafft worden, jeder per 6 fl und da sie überhaupt den Gerichtsdienst gräßlich geschlagen, sind sie mit 6-tägiger Krücke gezwungen zu tanzen. Die Agnes P. hat ihnen keine Red und Antwort geben, worüber nicht zu bestrafen.

Simon D. hat das Schuhmacherhandwerk alda mit dem Namen Pfuschet öffentlich beschimpft. Da er nun vom besagtem Schuhmacherhandwerk flagbar belangen worden und solche Beschimpfung nicht nur freimüttig eingestanden, sondern auch vor Obrigkeit mit einziger Widersprüchlichkeit sich betragen und die ihm aufgetragene Abbitte gutwillig geleistet sich geweigert hat, als ist er, teils dem Schuhmacherhandwerk zur Genugtuung, teils zu seiner eigenen hintünfigen Warnung mit vierstündigter Krücke geblüftet worden.

Vinzenz W. Herberter alda, hat sich verirrt am Samstag mit Maria L.

hinter einem Stadt antreffen lassen, daher beeide mit 24-stündiger Krücke gezwungen wurden.

Welt und Augustin S., dann Josef S., Paul P., Josef S. und Peter S., Ursula H., Apollonia S. und Barbara L. haben bei Leonhard R., Wirt alda, zum verirrten Schneiderdinzl etwas über die Zeit getanzt, daher dieselben gestraft wurde, als die zwei ersten mit 12-stündiger Krücke, die anderen aber nebst den 3 Spielzeugen jedes mit 1 fl 30 kr. Der Wirt ist vor Prüfung der Strafe verschwunden, wodurch diese nicht eingezogenen.

Theresia R., Dienstmutterin alda im Markt, trotz wegen schlechter Ausführung mit einsätziger Krücke gezwungen.

Josef G., so sich im Rausch etwas unwillig aufgeführt, wird gebüßt mit 1 fl.

Peter H., Wirt am Feld, hat verflossenen Fasching einige fremde Dresdner mit bemerkt, daß er obrigkeitliche Verfolgung drohe habe, zum Konzen bereit und gegen 2 Stunden zur Lagerhaltung lassen gelassen; daher er nebst ausgefahremem Arrest mit 6 Reichsthaler gezwungen wurde. Die Langenden aber, weil sie einerseits vom Wirt gefälscht und aufgetrieben waren, teils aber als Fremde von dem hochl. Hofratsbefehl keine Wissenschaft hatten, waren nicht zu bestrafen.

Die wegen leichtfertiger Ausführung betretene und überhaupt überaus lächerliche Anna B. wird mit einer öffentlichen Strafe belegt und bei Ausstellung und Herumführung mit 12—14 Sachbartschenstrichen gezwungen und überhin auf ein Jahr in das hochfürstl. Arbeitshaus übergeschickt werden.

Ihrem Mitbetrüger Sigmund M. aber wodurch die übliche Geldstrafe aufer-

leget; dann ist der Simon P., wegen der von ihm als Hausvater zu schläfrig bezeugten Obzorge, 8 Tage in die Steue und zwar die Hälfte mit Wasser und Brot, eingesperrt worden.

Albrecht R. hat sich über die bestandene Zeit mit Karten verspätet und einmalen um 9 Uhr nachts bei einer Frauensperson auf der Gassen antreffen lassen, wurde daher mit zweitäliger Reue in Wasser und Brot bestraft. Dessen Messer Franz Z. wurde wegen wahrscheinlicherweise bezeugter einiger Nachlässigkeit in der hausürtlichen Obzorge mit einem derben Verweis abgefertigt.

Hans C. wurde ebenfalls, um daß er ehemalen nach 10 Uhr auf der Gassen und unzolligen Händlungen betreten wurde, mit einjähriger Reue in Wasser und Brot gezwungen. Dessen Mutter wurde durch geschärfsten Verweis zu aller hausürtlichen Obzorgung ernahmt.

Wolfgang und Bartholomä Z. haben sich in ein Handgerüf eingelassen, dahn erster mit 12, letzterer aber als öfterer Delinquent mit 24-stündiger Reue gezwungen wurden.

Dennach Martin R., Dienstherrn alda, sich in das Laster der Unauertreit bereits das zweitemal vergangen hat, wurde ihm eine zweijährige Arbeitshausbuße mit dem zur Strafe auferlegt, daß derselbe sowohl vor als noch geneigter Bußzeit mit 15 bis 20 Arbeitsschichten öffentlich belegel werden sollte.

Agnes Z. bei Sebastian G. in Diensten, hat sich mit mehreren Mannesperson leichtfertig vergangen, daher die selbe zu öffentlicher Ausstehung einiger Säule und Ausstellung in der Geig, dahn 8-tägiger Reuebuße verfällt wurde. Weil sie aber dem Gerichtsdienst vor ausgesiebener Strafe aus der Reue entzogen ist, hat man ihr alda beständliches Leibgerüf in solange in Schlag genommen, bis sich dieselbe totterum gestellt haben wird.

Erscheinet Gallus D. mit der freimütigen Bekennanze, daß er sich mit der Agnes Z. verbrochen habe. Hat die diesfalls bestörkte Strafe in der Reue abgeküllt.

Hans R., lediger Hauserssohn, hat den Herrn Gerichtsschreiber Sohn Mathias ohne erschöpfliche Würde sehr grob verhöhnt und einer gegen die Frauenspersonen ein böses Blatt gehauen, daher er mit einjähriger Reue und überhina mit 1 fl 30 Kr gezwungen wurde.

Mathias M. hat den Anton R. auf den Boden getreten und ihm mittels derselben das Achselbeln ausgezogen; trotz derselben nach geschehener Schadensersetzung gestrafft bei 3 fl.

Der iwege Diebstahl törichtig betretene Josef Z. ist zur Beurteilung einer jährigen Schanzbuße in Salzburg, bei Ann- und Ausritt mit 24 Prügel, ver-

urteilt worden und dessen Eltern nebst einem schärfen Verweis wegen der schläfrigen Zucht ihres Sohnes der Tag der Abzugsposten zur Strafe aufgeladen, dann der Lischler Michael D.

iwegen öfteren Bechen mit dem Z. auf 8 Tage, die Haßbichelde in geringer Unterstantenzahl, auf dessen Rechnung in die Reue gesperrt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Herren von Ejsant in Lienz

von Dr. Rudolf Grünthalstädten-Zerbon

Eine Familie, die fast 200 Jahre in Lienz ansässig war und dort Untert bekleidete, kann aber, förmlich über Nacht, die Heimat verließ, waren die Ejsant.

Der erste, der uns in Lienz begegnet, war Johann (Hans) Ejsant, der zusammen mit seinen Brüdern Wolfgang, Christof, Erasmus und Michael am 2. Juli 1559 einen Wappenbrief erlangte. Der Name Ejsant ist leicht zu deuten, wenn man das (redende) Wappen betrachtet. Es stellt einen Löwen dar, der im den Pranken einen „Eisenpuschen“ b. l. eti Bindel von Eisenstäben, abstreift. Der Name hat also weder mit einem E noch mit dem Eisack-Flusse etwas zu tun. Johann Ejsant war später Hofkämmerer und erhielt das Wappen vom Kaiser Ferdinand I. für militärische Dienste. Sein Sohn Wolfgang Ejsant war Ratsbürger in Lienz (1585).

Im 17. Jahrhunderte waren die Ejsant Gerichtsschreiber in Lienz und Heinfels und dort auch Pfleger. Das Pflegeramt war in der Familie Ejsant förmlich erblich. Der Stadtschreiber, Gabenj Ejsant in Lienz erlangte am 1. Juli 1672 das gleiche Wappen wie Johann Ejsant. Johann Franz Ejsant, vermutlich ein Bruder des Gabenj, war 1669–1690 Gerichtsschreiber und Kassier des Haller Damenstiftes in Heinfels und wurde am 24. Oktober 1673 in den Adelstand mit dem Prädikate „von Marzenfels“ erhoben. Er führte das alte Ejsantische Wappen, jedoch mit den Buchstaben M.R.U (Marzo) auf der Spalte.

Johann Anton von Ejsant war 1690 bis 1708 Gerichtsschreiber und 1712 bis 1724 Pfleger von Heinfels; Johann-August von Ejsant erhielt von 1741 bis 1742 und von 1746 bis 1781 als Pfleger von Heinfels. Er war zu 1. Ehe mit Maria Josefa von

Wölker, zu 2. Ehe mit Maria Sabina von Tschust vermählt und hatte mit ihr 6 Kinder. Ignaz von Ejsant war 1748 bis 1777 Gerichtsschreiber in Heinfels, dann Landrichter in Lienz.

Von dem Gerichtsschreiber Joseph Ignaz von Ejsant stammten die Brüder Ignaz-Benedikt und Johann-Georg von Ejsant. Letzterer zog nach Kärnten und wurde Oberberghofrat in Steyregg; er starb am 2. April 1780 in Oberveisach (Kärnten). Er war der letzte noch in Lienz geborene Ejsant; mit seinem Auezug dorfschäft verschwindet der Name Ejsant in Lienz. Von seinen mit Maria Janisch (gest. am 6. März 1790) gezeugten sechs Kindern begründete Ignaz-Matthias von Ejsant, geb. 20. Februar 1774 in Oberveisach, Mölltal, gest. 1. April 1847 in Wien, die etablierte ältere Linie. Franz-Matthias studierte an der Wiener Universität die Rechte, trat in Kärnten in den Justizdienst und wurde schließlich am 31. Jänner 1823 als Hofrat der Obersten Justizstelle nach Wien berufen, wo er bis 1846 blieb. Hingegen begründete David, geb. 29. Dezember 1776 in Oberveisach, gest. 1. Oktober 1865 in Millstatt, Hofrichter in Millstatt, die heute noch blühende, jüngere Linie, wie sich aus dem „Genealog. Taschenbuch der Adelsgen Häuser Österreichs“, Jahrgang 1908/1909, Seite 131, in dem die weiteren Generationen dargestellt sind, ergibt, zerflatterte diese alte Lienzer Familie mit ihrer großen Nachkommenschaft nach Kärnten (Oberveisach, Klagenfurt, Villach, Millstatt), Mähren (Oberfurt), Niederösterreich (Reichenau), Oberösterreich (Reichraming), nach Stauding in Schlesien und schließlich ließ sich Moritz von Ejsant in Wien nieder, wo er eine, heute noch bestehende, Groß-Drogetie begründete.

Die Rudolf Grünthalstädten-Zerbon — 70 Jahre

Bor kurzem feierte unser verehrter Herr Mitarbeiter, Professor Dr. Rudolf von Grünthalstädten-Zerbon, seinen 70. Geburtstag.

Rechtsanwalt Dr. Grünthalstädten arbeitet seit Jahrzehnten an der Erforschung der Tiroler Geschichte und hat sich durch bedeutende Veröffentlichungen hierüber einen guten Namen gemacht. Aus seiner Feder stammen „Andreas Hofers alte Garde“, „Balken“, „Meran“, „Nordtiroler Bürger- und Edelgeschlechter“.

Aus den regelmäßigen Veröffentlichungen des Jubilars in den „Östtiroler Heimatblättern“ geht hervor, daß sich Dr. Grünthalstädten auch mit der Geschichte Osttirols beschäftigt. Wir sind ihm dafür dankbar und wünschen ihm weiterhin volle Gesundheit und Schaffenskraft. Mit diesem Wunsche verbinden wir die Bitte, sich der Östtiroler Heimatblätter auch weiterhin für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zu bedienen.

Die Schriftleitung.

10. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflegabministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

m) Fremdgrundherrschaft. Administrationsweise.

Ungeachtet des kleinen Gerichtsbezirks, ungeachtet der kleinen Anzahl der Familien bestehen in Lengberg doch 19 fremde Grundherrschaften, die ohne die freiliegten Güter und walzenden Güter 40 verschiedene Güter und 71 besondere Stiere innehaben. (In der Hübner'schen Topographie und Statistik von Salzburg 3. Band, Seite 710 sind 21 fremde Grundherrschaften bemerkt; es bestanden damals einst noch mehr, nämlich 23, aber seitdem haben das Domstift und Michl Dumi als Grundherrschaften aufgehört. Die Grundkategorie des ersten veränderte sich durch Kauf in Eigentum und die des letzteren konsolidierte Baron von Sternbach in Brunnenegg.)

Nach Verschiedenheit des Herkommen und der Art und Weise wie die Grundherrschaften in den früheren Zeiten den Besitz erworben, sind auch ihre Abgaben an ihre Grundherren verschieden, und bestehen bald in jährlichen Gütern und Naturoldiensten zugleich, bald in Gütern allein, bald nur in den Erträgen und Anteilen bei Besitzänderungsfällen, wo immer nur 3% Gutsteuer bezahlt werden müssen (siehe unten § 21).

n) Landschaftliche Contriibutions-Gegenstände. Der Amtsbezirk Lengberg hat zur Landschaft in Salzburg nicht die geringste Abgabe an Steuern oder Nachsteuern zu leisten. Von ersten ist es seit urkundlichen Jahren oder von jeher frei geblieben, so daß selbst die außerordentliche Feuer- und Herdessteuer unter Erzbischof Leopold von Firmian im Jahre 1734, die außerordentliche Kopfsteuer unter Erzbischof Sigmund von Schrattenbach vom Jahre 1753, und Erzbischof Hieronymus von Kolnreuth im Jahre 1801 hier nicht entrichtet werden durften.

Es werden zwar alle Steuern, sowohl ordentliche als außerordentliche, auch höher ausgeschrieben und dies jenseit vor als nach der gegenwärtigen Steuerverfassung, aber auf der Steuererichtung selbst ist man niemals bestanden, so es wohl notwendig ist. Den Grund dieser Bestrafung findet man durch keine Urkunde, keinen Reges, keine ausdrückliche Verleihung bestätigt. Man sucht ihn vergebens in einem einzimaligen Verbande mit Throl auf, der vielleicht nie existirte, vielmehr praktisch nicht bestanden hat, oder wenn er je in der grauen Vorzeit, wie es kaum vermeidlich ist, existierte, seit mehreren Jahrhunderten immer bestehet und bei der totalen Unterwerfung der politischen

Staatsverhältnisse auch auf die Steuerverhältnisse Salzburgs und seiner Gekreise somit auch von Lengberg ohne allen Bezug ist und sein muß. (Beweis davon sind die Steuerverfassungen von Windisch-Matrei und Kropfberg, mit denen Lengberg in Ansicht Throl doch von jeher immer gleich behandelt wurde.)

Der Grund der Steuerbefreiung beruht vielmehr auf einer jeweiligen Gnade und Besteuerung der Regenten Salzburgs und schenkt sich auf die Rechts- und Billigkeitsverhältnisse zu gründen, welche aus der Losigkeit Lengbergs, aus dem physischen und politischen Zustande des Gerichtes selbst unmittelbar hervorgehen, und gemäß welchen es zu Staatsausgaben auf Zweige, aus denen es durch seine Verbindung mit Salzburg der Vorteile seiner bürgerlichen, gesellschaftlichen Vereinigung genießt, die andere Landgerichte gleich beträgt und billig von Abgaben auf Zwecke verschont, für die Lengberg nicht eingesetzt oder existieren kann.

Die Steuer würde, auch selbst wenn sie ohngeacht des durch Zahlung und Begründeten Herkommen eingeführt würde, bei dem unbedeutenden Umfang des Gerichtes niemals beträchtlich sein, zumal sich zur Zeit noch alle Umstände besonders in Hinsicht der Verhältnisse gegen das Ausland vereinigen, den ohnehin armen Untertanen auch rücksichtlich der Steuer einer vorzugsweise Milderung zu empfehlen. Wohl aber bestehen hingegen auch im dastigen Gerichte die Nachsteuern zu 10% von außer Land gehenden Vermögen, die Emigrationsteure zu 3% bei wirtschaftlichen Auswanderungen. Diese Nachsteuern gründen sich auf ein uraltet Herkommen, auf ausdrückliche Befehle, ihr rechtlicher Grund scheint die Retorsion. Undes wurde von dieser Nachsteuer der Landschaft in Salzburg nebst das ihr durch Verordnung vom 29. Dezember 1699 eingeräumte Drittel, noch hinach, nachdem ihr diese Art Steuer ganz überlassen worden ist, etwas verzehrt, sondern hier immer als ein Sonderfall behandelt, das nach Verschiedenheit der jedesmaligen Amtsadministration bald der Beamte bald die Stämmer bezog, so es denn auch jetzt wieder bestimmt zur Hofkammer betreut werden muß, so daß hier Nachsteuern und Emigrationsteure als wahre Ausflüsse des Staatsfahrtrechtes angesehen werden müssen und können.

o) Milder Orten Administration. Das Administrationswesen der dastigen milden Orte, nämlich der Pfarrkirche in Nikolsdorf mit ihrer Filiale

zum hl. Kajetan in Mörsach, dann der Jesus-Maria und Joseph Bruderschaft untersteht dem Pflegegerichte und einem jeteiligen Pfarrer zu Nikolsdorf gemeinschaftlich unter Oberaufsicht desormaligen Consijors oder des heutigen Administrationsrates.

Das Pflegegericht führt zugleich die Verwaltung und Buchhaltung und besorgt die im Jahre durch laufenden Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben. Die ersten bestehen in Einholung der Kapitalien und Zinsen, welche das Pflegegericht allein besorgt, in dem toten und lebenden Opfer, welches bei den Kirchen eingehet, worüber zwei Kirchpröpste, hier Kirchenkämmerer, wachen, und über solches der jeteilige Pfarrer eine eigene Aufschreibung führt.

Nach Maria Empfängnis im Dezember werden dann gemeinschaftlich die Kirchenstifts, nämlich die Glebigkeiten der Grundherrschen und anderer Untertanen, wie auch die Interessen von den aufliegenden Kapitalien eingenommen, wozu nebst dem Pfarrer auch die Rämmeter erscheinen müssen. Die Verwaltung besorgt auch das Ausleihen möglicher Kapitalien unter Rücksprache der Milderungs-Administratoren, erstattet in den die Gotteshäuser betreffenden Sachen seine Berichte gemeinschaftlich mit dem Pfarrer und sorgt für die allseitigen Bedürfnisse der Kirchen. Die Behandlung und Verwaltung des milden-Orten-Vermögens ist durch genaue Vorschriften bestimmt, die auch genau beobachtet werden. Die Kasse steht unter drei Schlüsseln, wobei die Kirchenkämmerer einen haben.

Halbjährig wird in einer Blätter der ganze Vermögensstand ausgezeigt und in einer jährlichen Rechnung der Empfang und die Ausgaben mit Vorlegung genauer Proben nachgetragen. Diese Rechnung legt das Pflegeamt als Verwaltung zuerst den Milderungs-Administratoren, nämlich den Pfarrern und Kirchenkämmerern ausführlich vor, berichtigt sie in ihrer Gegenwart und läßt sie vor allen zum Beweise ihrer Mithilfeschaft unterschreiben. Sie wird dann der Staats-hauptbuchhaltung in Dublo vorgelegt. Für diese Verwaltung bezahlt der Beamte 40 fl und für die Eintheilung der Interessen 12 fl, 52 fl der Pfarrer ebenso für letztere 12 fl und für Aufschreibung des toten und lebendigen Opfers 12 fl, zusammen 24 fl, endlich die Kirchenkämmerer miteinander 18 fl 48 fl und der Gerichtsdienst beim Aufzählen bei der Stift 2 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

(Schluß)

Von F. P. Wolsegger, Birnbäumer in Matrei

Zum Frisch auch für unsere Heimat eine neue Zeit an. Um das Jahr 1000 gehörten wir zum Kärntner, der das heutige Osttirol umfasste und sich durch Oberkäntien bis gegen Villach hin erstreckte. Die Grafen von Lurn, die aus Bayern stammten, erhielten bald darauf auch die Schutzherrschaft über das Patriarchat Aquileia, soviel die reiche Grafschaft Götz und die Würde eines Pfalzgrafen von Kärnten. Ein Zweig der Grafen von Lurn machte sich allerdings bald nach 1100 als Grafen von Ortenburg im Gebiete von Spittal und östlich davon selbstständig.

Um die gleiche Zeit werden uns die Grafen von Lechegmünd auf Schloß Weissenstein genannt, eine jüngere Linie dieses in Bohera reich begüterten Grafschaftsreiches. Der letzte Graf auf Weissenstein, Heinrich IV., der seine Kinder durch den Tod verloren hatte, verkaufte seine Besitzungen an das Erzbistum Salzburg, bei dem dann Matrei verblich, bis es vor 150 Jahren zu Tirol geschlagen wurde. Die Grafen auf Schloß Weissenstein besaßen überaus niemals die Machtvollkommenheit fächerlicher Gaugrafen, sie hatten ja nicht die Blutgerichtsherrschaft, die, wie wir bereits wissen, den Grafen von Lurn, die später von Götz hießen, zustand. Unsere Heimat hatte nun eine lange Friedenszeit. Sie lag nicht mehr an der Staatsgrenze, sondern drin in einem großen Reiche. Das Christentum erfährt die ganze Bevölkerung. Die Burgen waren nicht mehr Grenzsperrern oder Fluchtburgen, sondern befestigte, die Gegend beherrschende Amtsgebäude. Damals wurden an altheiligen Stätten, die Kirchen von St. Nikolaus, Obermauern, St. Peter und St. Georg im Kassertale und natürlich auch die Pfarrkirchen von Virgen, Matrei und Kals erbaut worden sein, damals auch ausgebaut die Burgen Rabenstein, Weissenstein und Kals.

Die Grafen von Lurn, die ebenso wie die Matreier Grafen aus Bayern kamen, hatten natürlich das größte Interesse daran, ihre verküsteten und weitgehend entvölkerten Herrschaften wieder zu besiedeln. Es ist naheliegend, daß sie diese Einwanderer hauptsächlich aus ihrer eigenen Heimat, aus Bayern, nahmen. Diese starke Einwanderung von Deutschen zu den nicht sehr zahlreichen übriggebliebenen Slaven und zu den Resten der vorisländischen Bevölkerung, die deutliche geistliche und weltliche Obigkeit, haben das Gebiet sehr rasch eingedreht. Da nicht einmal 300 Jahren war die Verschmelzung der verschiedenen

Volksteile abgeschlossen und jetzt, fast 500 Jahre später, erinnern nur mehr einige Orts-, Berg- und Flutnamen an die Slavenzeit. Auch in der gegenwärtigen Umgangssprache der Bevölkerung sonnate ich neben vielen sehr altertümlichen deutschen Worten (z. B. echl, na-bach, etc. etc.) nur zwei einzige Worte finden, die vielleicht slavisch sein könnten. Man sagt hier bei uns für „Ich bin so faul“ — ich bin so „len“, auch im Slawischen heißt faul „len“. In Nordtirol heißt man den Südwind „Föhn“, bei uns in Matrei „Zach“, in Kärnten „Tau“; das ist slavisch und kommt von „zug“, der Süden —. Nur einmal noch — um 1200 — hat der Krieg in unserer Heimat gewütet. Das Salzburger Domkapitel hatte Philipp von Spanheim zum Erzbischof gewählt. Der war damals Kanzler des Königs von Böhmen und erst Subdiacon. Das Kapitel wählte ihn trotzdem, weil es glaubte, in der damaligen unruhigen Zeit eine besonders kraftvolle Persönlichkeit bestellen zu sollen, weil Philipp ein Bruder des Kärt. Herzogs Ulrich war und er außerdem in besten Beziehungen zum mächtigen böhmischen Otakar stand. Freilich hatten sie sich in dieser Wahl schwarz geirrt. Philipp war schon eine kraftvolle Persönlichkeit, aber darüber hinaus ein recht Rauhbold und Verschwader. Nicht einmal zum Prälaten oder gar zum Bischof ließ er sich weichen, weil er sich nicht die Möglichkeit verschafft hatte, nach seinem minderlosen Bruder den Kärt. Herzogsthül besteigen und hestraten zu können. Wohl aber geriet er bald mit aller Welt, sogar mit Kaiser und Papst, in Kampf und Streit. Natürlich fiel er auch mit dem benachbarten Grafen von Tirol, dem Herrn von Lenz, zusammen und wir hören, daß damals um Wimbsch-Matrei und in den Schluchten des Kärt- und Virgentales der Kampf entbrannte und wenn auch z. B. Philipp in der Schlacht von Grelzenburg siegte und sogar den Grafen Albert von Tirol gefangen nahm, so müssen doch während dieser Kämpfe unsere armen Bäuerlein furchtbar gelitten haben.

Immerhin waren aber nachher für unsere Heimat die Kriegsnöte endgültig vorbei.

Die Burgen, die keinen Zweck mehr hatten, wurden verlassen und verfielen. Geblieben sind aus jener Zeit die Kirchen und die Bauernhöfe. Weltliche Macht und Herrschaft vergeht, Reiche brechen zusammen, das, was überdauert, ist das „ora et labora“, das „bete und arbeite“, die Kirchen und die „Hoo-

masen“ unserer braven Bauern. Möge es immer so bleiben! Möge nie mehr Krieg unsere stillen Täler durchstoßen.

Wir aber sollen in dieser Heimatliebe all die Wahzeichen unserer Vergangenheit betrachten, aber zurückwünschen wollen wir die Zeit nicht, wo noch die tollen Burgen unerschüttert die Höhen krönten.

War's auch eine Zeit voll Mannesmut und Kampfeslust, so lasse sie doch die Herren, die auf den Burgen hauften, schwer auf den Schultern der bleigeplogten Bäuerlein und die ewigen Kämpfe vertrüsten und betaubten immer wieder deren Höfe. Noch viel ärger war es in jener ganz alten Zeit, wo unsere Vorfahren sogar vor dem Einbruch des Nachbarstaates auf der Hut sein Haus und Hof verlassen und sich auf die Fliehburgen zurückziehen mußten.

Unsere Burgenbetrachtung ist nun zu Ende. Sie hat sich in liebvollem Versehen in die Vergangenheit einwohnt ins allgemein Heimatgeschichtliche verbreitet, so gut ichs halt verstehe. Mögen recht bald auch gelehrte Geschichtswissenschaftler sich mit unserer Bergheimat näher beschäftigen! Sind dabei auch nicht solche Erfolge zu erwarten wie in Virunum, Teurnia und Arguntum, so würden doch verhältnismäßig einfache und billige Forschungsarbeiten höchst wertvolle Ergebnisse für die älteste Geschichte unserer Bergbevölkerung ergeben.

Quellen: Mündliche Überlieferung, Heimatblätter, Zalisch Geschichte Kärtens, Braumüller Geschichte Kärtens, Maier Althengeschichte von Kärtens, Stolz Geschichte von Osttirol, Wiesleiter Lenz im Mittelalter, Glanhart Difarol, Flechtwerkstätte, hinterl. Aufzeichnungen der Frau Ghedina.

Heimatliches Schrifttum

O du lieber Weissensee! Werner und Sigrid Knapp; Selbstverlag, Ferd. Kleinmant, Klagenfurt. — Ein nettes, liebenswürdiges und illustriertes Büchlein schenkt und daß Chepaar Werner und Sigrid Knapp, Techendorf: „O du lieber Weissensee.“ — Ein Gang durchs Salz macht uns mit der Landschaft, der Geschichte, den Leuten und Bräuchen des Weissenjees und des Seetales bekannt. Ein Heimatbüchlein liegt hier vor, wie man es sich auch für andere Gegend wünscht. Farbe, sinnvoll illustrierte und unterhaltliche Zeichnungen. Den Fremden, die im Sommer diejenigen idyllischen See besuchen, ist es sicherlich eine angenehme Geschenkegabe, aber auch die Einheimischen erfahren allerhand Neues. So ist das Büchlein diejenigen wie jenen wertvoll und zu empfehlen!